Nutzungsrichtlinien für die Golfanlage des Golfclub Werl e.V. zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus

Unter Berücksichtigung behördlicher Vorgaben und Hinweise der Golfverbände NRW und DGV

Gültig ab 07.05.2020

Allgemeine Richtlinien:

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten. Der Mindestabstand zu anderen Personen muss mindestens 2 m betragen.

2. Die Umkleideräume und Toiletten im Clubhaus sind gesperrt. Die Toiletten im Caddyhaus sind geöffnet. Der Zugang ist jeweils nur 1 Person gleichzeitig (Damen und Herren) gestattet.

3. Im Caddyhaus ist ausreichender Abstand einzuhalten.

4. Der Gastronomiebereich bleib geschlossen. Vor dem Clubhaus bietet unsere Gastronomie Speisen und Getränke zum mitnehmen an.

5. Die Flightgröße ist auf max. 2 Personen beschränkt.

6. Das Spielen einer Golfrunde ist nur mit einer vorher eingeholten Startzeit zulässig. Die Vergabe einer Startzeit wird unten beschrieben.

7. Wir bitten Sie maximal 20 Minuten vor Ihrer Startzeit auf dem Parkplatz einzutreffen.

8. Die Nutzung der Driving Range ist nur in den gekennzeichneten Bereichen auf den grünen Matten unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet.

9. Eine Nutzung der Driving Range ohne Startzeit ist zulässig.

10. Driving Range Bälle dürfen nur auf die Driving Range geschlagen werden. Die Ballkörbe werden nicht desinfiziert. Bitte benutzen Sie Handschuhe. Auf dem Chippingrün darf nur mit eigenen Bällen gespielt werden.

11. Wir bitten Sie frühestens 5 Minuten vor der Startzeit am 1. Abschlag einzutreffen.

12. Nach Beendigung der Runde ist die Golfanlage unverzüglich zu verlassen. Wir bitten auch keine Getränke oder Snacks zum Verzehr nach der Runde mitzubringen.

Folgende Sonder-Platzregeln sind während der Runde einzuhalten:

1. Flaggenstock – der Flaggenstock darf nicht mit den Händen berührt und nicht aus dem Loch entfernt werden.

2. Sandhindernisse – Alle Harken in den Sandhindernissen werden entfernt. Wir bitten Sie, Ihre Spuren bestmöglich mit Füßen oder Schläger zu beseitigen.

3. Besserlegen im Bunker ist gestattet.

4. Ballwäscher – Alle Ballwäscher werden entfernt.

Sonstiges:

1. Golfunterricht ist unter Einhaltung der o.g. Richtlinien und allg. Hygienemaßnahmen gestattet.

2. Das anmieten von Golfcarts ist bis auf weiteres nicht möglich.

3. Maximale Personenanzahlen: ProShop (1), Sekretariat (1), Driving Range (6), Putting Grün (4), Chipping-Grün (2), Übungsbunker (1).

4. Folgender Personenkreis wird die Einhaltung kontrollieren und ggf. Hilfestellung leisten. Ebenfalls können sie bei Verstoß gegen die Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung der Hygienemaßnahmen Sanktionen aussprechen:
   Vorstand, Sekretariat, Pro, Micheal Cooper und Uwe Grams

5. **Bei Verstoß gegen die Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen, muss und wird der Vorstand als verantwortliches Organ des Golfclubs ohne Verwarnung eine 14-tägige Platzsperre aussprechen.**

<u>Vergabe von Startzeiten</u>

Die Vergabe und Einhaltung von Startzeiten für den Spielbetrieb ist Bedingung für die Erteilung der Nutzungsgenehmigung durch die staatlichen Organe.

Wir setzen dafür (ab dem 8.5.2020) ein an Albatros (Unsere Clubsoftware) gekoppeltes Startzeitenprogramm ein. Dieses erlaubt eine online-Startzeitvergabe über eine mobile App oder unsere Webseite. Während der Öffnungszeiten des Sekretariats ist auch eine telefonische Buchung über unser Sekretariat möglich (bis zur Einrichtung des Systems durch Albatros nur telefonisch oder per Email).

Über die Zugangsdaten informieren wir in einer separaten E-Mail.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse aller Mitglieder beschränkt der Vorstand bis auf Weiteres die Startzeitenbuchungen auf max. 4 Startzeiten von Montag bis Sonntag zwischen 8.30 Uhr und 19.00 Uhr.

Für die Vergabe von Startzeiten sind folgende Regeln bindend:

1. Startzeiten werden ausschließlich für Einzelspieler oder Zweier-Flights vergeben. Dreier- bzw. Vierer-Flights sind nicht zulässig.

2. Startzeiten werden vorerst ausschließlich für 9-Loch Runden vergeben.

3. Startzeiten werden nur an Mitglieder des GC-Werl e.V. vergeben.

4. Die Buchung einer Startzeit ist max. 3 Tage vorher möglich.

5. Pro Mitglied können max. vier Startzeiten in der Woche gebucht haben.

6. Es sind Startintervalle von 10 Minuten vorgesehen. Durchspielen soll nicht passieren, deshalb bitten wir Anschluss an den Vor-Flight zu halten.

7. Stornierung von Startzeiten ist bis 20 min vor der gebuchten Zeit möglich. Sanktionen bei nicht Stornierung: 20,- € für die Jugendkasse und einem guten Zweck.

8. Die Startzeiten dürfen nur von den Namentlich gebuchten Mitgliedern genutzt werden.

Diese Regelungen sind nach bestem Wissen und Gewissen ohne entsprechende Vorerfahrung aufgestellt worden. Wenn etwas nicht praktikabel sein sollte, bitten wir um eine kurze Mitteilung, damit die Regelungen bei Bedarf angepasst werden können.

Wir bitten Euch alle um Einhaltung der von den Behörden vorgegebenen Regeln, die wir hier umgesetzt haben. Anderenfalls droht bei Überprüfung oder Anzeige nicht nur eine Strafe für den einzelnen Spieler und/oder für den Club, sondern sogar ein Entzug der Nutzungsgenehmigung für den Golfplatz. Das bedeutet dann, dass niemand mehr spielen darf!!

Wir wünschen Euch trotz der Einschränkungen und trotz der fehlenden Geselligkeit auf der Terrasse ein schönes Spiel! Wir alle freuen uns darauf!!

Der Vorstand